EP-FR-01-204-2

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Nach Zeile 204 einfügen:

Ein solidarisches Europa in einer instabilen Welt

Der globale Aufstieg des Autoritarismus schafft eine zunehmend gefährliche Welt für alle Menschen. Autokratische Regime versuchen, Demokratien durch Korruption und Desinformation zu untergraben, sie durch wirtschaftliche Nötigung einzuschüchtern, demokratische Gesellschaften durch transnationale Unterdrückung zu unterwandern, humanitäre Krisen auszulösen, die demokratische Länder und Regionen destabilisieren, und sogar demokratische Regierungen gewaltsam zu bedrohen oder anzugreifen. Diese gegenwärtige Gefahrenlage darf nicht fortbestehen - die Wiederherstellung von Sicherheit, Stabilität und Frieden erfordert eine starke und koordinierte Gegenreaktion der globalen Demokratiegemeinschaft.

Der Schutz, die Unterstützung und die Förderung der Demokratie müssen daher zu einem zentralen Element der Außenpolitik und der Außenbeziehungen der EU werden. Die Hohe Vertreter*In der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sollte in enger Abstimmung mit den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der Schutz, die Unterstützung und die Förderung der Demokratie als vitale Interessen der EU gelten, die bei allen wichtigen außen-, handels- und sicherheitspolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck fordern wir den Rat der Europäischen Union auf, eine klare Strategie für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verabschieden, die die weltweite Unterstützung der Demokratie fördert.

Eine Säule des EU-Ansatzes muss die Entwicklung von mehr Kapazitäten und Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der gewaltfreien pro-demokratischen populären Bewegungen sein, die weltweit Autokraten herausfordern. Von Belarus über den Iran bis hin zu Burma fordern diese Bewegungen zunehmend autoritäre Regimen heraus, und es ist von entscheidender Bedeutung, dass die EU proaktiver vorgeht und bereit ist, ein günstiges Umfeld für diese Bewegungen zu schaffen. Die wissenschaftliche Erkenntnislage beweist, dass gewaltfreie populäre Bewegungen historisch gesehen eine der wirksamsten Methoden der Demokratisierung darstellen. Die Europäer*Innen haben dies mit eigenen Augen gesehen, als die friedlichen Revolutionen in Osteuropa das Ende des Kalten Krieges einleiteten, gefolgt von demokratischen Durchbrüchen in Serbien, Georgien und der Ukraine.

Um pro-demokratische Bewegungen effektiver zu unterstützen und ein förderndes Umfeld für sie zu schaffen, setzen wir uns zunächst für die Schaffung von spezialisierten Arbeitsgruppen, koordiniert sowohl auf EU-Ebene als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Diese Arbeitsgruppen sollten alle potenziellen Möglichkeiten identifizieren, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten solche Bewegungen unterstützen und den Gegnern dieser Bewegungen Kosten auferlegen können, und sie sollten eine größere strategische Abstimmung und eine effizientere Mechanismenausgestaltung anstreben.

Zweitens fordern wir den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Kommission und den Rat auf, eine proaktive Rolle bei der Unterstützung pro-demokratischer Bewegungen zu ergreifen. Die finanziellen Mittel sollten flexibel und langfristig zur Verfügung gestellt werden, um eine langfristige Planung und Anpassung an die sich ständig entwickelnden Bedürfnisse der Bewegungen zu gewährleisten. Diese Mittel können für verschiedene Zwecke eingesetzt werden:

Um sicherzustellen, dass die Mittel nachhaltige Veränderungen und nicht nur kurzfristige Hilfe unterstützen, sollten sie in innovative Programme und neue Infrastrukturen investiert werden, die Bildung, Forschung, Kapazitätsaufbau, Kompetenzerweiterung und Zusammenarbeit von Dissident*Innen, Räume für Aktivist*Innen, um sich zu treffen und voneinander zu lernen, und die Erstellung von Bildungsressourcen in verschiedenen Sprachen für internationale Aktivist*Innen sollten kontinuierlich und proaktiv unterstützt werden. Es sollten auch Mittel bereitgestellt werden, um einen internationalen Streikfonds zur Unterstützung von Arbeiter*Innen und Gewerkschaftler*Innen, die für Menschenrechte und Demokratie streiken, zu gründen. Ressourcen sollten auch bereitgestellt werden, um ein förderndes rechtliches Umfeld für die Zivilgesellschaft und Bewegungen zu schaffen, einschließlich der Befürwortung von Rechtsreformen und der Bereitstellung von Notfall-Rechtshilfe und finanzieller Unterstützung für Aktivisten.

Drittens muss die EU ihren "Konvoi"-Charakter nutzen, um bilaterale Geber, internationale NGOs, zivilgesellschaftliche Organisationen und Aktivist*Innen regelmäßig zusammenzubringen, um ihnen die Vernetzung, Zusammenarbeit und Strategieentwicklung zu ermöglichen. Wir fordern die Einrichtung regelmäßiger Prozesse und Strukturen, die dieses Ziel in Bezug auf bestimmte identifizierte Länder oder Regionen vorantreiben, sowie die Schaffung von Expert*Innenbeiräten, die zu einer Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit Menschenrechtsförderung und demokratischen Übergängen beraten können.

Viertens, um sicherzustellen, dass Diplomat*Innen und Schlüsselinstitutionen innerhalb der EU angemessen auf die Bewegungen eingehen können, setzen wir uns ebenfalls für die Einrichtung größerer Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten in Bezug auf Bewegungsunterstützung für das relevante EU-Personal ein.

Fünftens, um Aktivitäten zur Unterstützung populärer pro-demokratischer Bewegungen zu verstärken, fordern wir die EU auf, die Bewertung und mögliche Entwicklung einer internationalen Norm namens "Recht auf Unterstützung" (R2A) in Erwägung zu ziehen, die die Unterstützung einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen und pro-demokratischen Bewegungen schützen würde. Ausgehend vom bestehenden internationalen Menschenrecht, wäre das grundlegende Prinzip von R2A, dass Menschen, unabhängig davon, wo sie leben, das Recht haben, Unterstützung zu verlangen und zu erhalten, um ihre grundlegenden Menschenrechte zu schützen und zu fördern. R2A wäre in dem bestehenden Recht auf Vereinigungsfreiheit verankert (wie es in Artikel 22 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte [ICCPR] sowie zahlreichen anderen Menschenrechtsinstrumenten dargelegt ist und von aufeinanderfolgenden UN-Sonderberichterstattern über das Recht auf friedliche Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit kommentiert wurde), das es Einzelpersonen erlaubt, Vereinigungen zu bilden sowie eine Reihe von Ressourcen sowohl aus nationalen als auch aus internationalen Quellen zu suchen und zu erhalten.Wenn autoritäre oder im Niedergang begriffene Regime dieser grundlegenden Menschenrechtsverpflichtung

gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung nicht nachkommen, bietet R2A einen Rahmen für eine koordinierte Reaktion der globalen Demokratiegemeinschaft.

Um die mögliche Förderung einer solchen Norm zu erkunden, setzen wir uns für die Einrichtung einer multilateralen Arbeitsgruppe ein, die einen Entwurf für R2A entwickelt, mit ausreichenden Möglichkeiten für substantielle Beiträge von Mitgliedern der internationalen Zivilgesellschaft und Bewegungsaktivisten. Diese Arbeitsgruppe würde sich nicht nur auf die internationale rechtliche Grundlage von R2A konzentrieren, sondern auch auf ihre potenziellen Mechanismen zur Umsetzung. Um den Erfolg dieses Projekts zu gewährleisten, fordern wir, dass ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe bereitgestellt werden und dass ein Berichtszeitplan für die Arbeitsgruppe festgelegt wird, der die Dringlichkeit dieser Aufgabe widerspiegelt, da Bewegungen und die Zivilgesellschaft jedes Jahr stärker von Autokraten angegriffen werden.

Schließlich darf die Rolle der Medien nicht vernachlässigt werden. Berichte über Menschenrechtsverletzungen, Krisensituationen und die Aktivitäten pro-demokratischer Bewegungen sind wichtig. Daher fordern wir die EU auf, Medienorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind, sowohl finanziell als auch technisch zu unterstützen.

Durch die Umsetzung dieser vielschichtigen Maßnahmen kann die EU große Fortschritte bei der Erfüllung ihrer moralischen und rechtlichen Verantwortung zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten erzielen. Dies stellt eine humane und effektive Reaktion auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit dar. Es ermöglicht auch der Union, eine proaktive und wirksame Außenpolitik in einer zunehmend instabilen Welt zu verfolgen. Durch die Verfolgung dieser integrierten Strategie können wir nicht nur unsere eigenen demokratischen Werte verteidigen, sondern auch als Vorreiter bei der globalen Förderung der Demokratie agieren. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Europäische Union in der Lage ist, die vielschichtigen Herausforderungen einer zunehmend komplexen geopolitischen Landschaft effektiv zu bewältigen.

weitere Antragsteller*innen

Sabine Yündem (KV Remscheid); Daniel Stefan Christmann (KV Ludwigsburg); Siavash Moeini (KV Frankfurt); Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Matu Antonio Mbala (KV München); Bernd Spielvogel (KV Berlin-Mitte); Simon Zerzawy (KV Köln); Siedi Serag (KV Mettmann); Cim Kartal (KV Bielefeld); Selma Schwarzer (KV Wesel); Astrid Stahn (KV Rhein-Sieg); Manuel Carrasco Molina (KV Düren); Martin Kesztyüs (KV Hamm); Gilberte Raymonde Mandel-Driesen (KV Mülheim); Simon Haack (KV Münster); Emmanuel Ndahayo (KV Düren); Antje Westhues (KV Bochum); Dave Daniel Pador-Sundermeyer (KV Minden-Lübbecke); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.